

BA Public Health/ Gesundheitswissenschaften

Zur Organisation des Praxissemesters

Ziele und Aufgaben

- Spezialisierung auf ein konkretes Berufsfeld und Kennen lernen spezifischer institutioneller Arbeitsaufgaben und -strukturen;
- Erlernen spezifischer berufsfeldrelevanter Handlungskompetenzen und mögliche Integration/ Implementation bisher gelernter Methoden und Konzepte in die institutionellen Praxen;
- Vermittlung von Berufswissen und erfahrungsorientiertem Wissen durch die universitäre Begleitung des Praxissemesters;
- dialogische Vermittlung zwischen Bedarfen der Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens und universitärer Ausbildungsstruktur;
- verbesserte Einmündung in einen Beruf durch praktische, berufsfeldspezifische Kenntnisse.

Arten von Praktika

→Assistenzpraxis

→konzipierende Praxis

→Erkundende/ forschende Praxis

→Forschungspraxis

Assistenzpraxis

Assistenzpraxis: Im Rahmen dieses Praktikumstypus können Studierende ein konkretes Berufsfeld und die damit verbundenen Anforderungen, Aufgaben, institutionellen Strukturen und Prozessabläufe kennen lernen. Durch die Assistenz der professionell Tätigen und der damit verbundenen Übernahme von spezifischen Aufgaben erwerben sie berufsfeldspezifische Handlungskompetenzen und Methoden.

konzipierende Praxis

Im Rahmen konzipierender Praxis sollen in Absprache mit Institutionen des Sozial- und Gesundheitsbereiches Module, Praxismodelle und/oder Projektvorhaben entwickelt werden, die in die Praxis implementiert, durchgeführt und evaluiert werden. Dies bedeutet für die Studierenden eine große Praxisnähe und eine Umsetzung professioneller Kompetenzen: Analyse von Problemlagen und Defiziten, Konzeptualisierung von neuen Konzepten, ihre Umsetzung und Evaluierung in Praxisfeldern sowie das Einüben von Handlungsmethoden.

erkundende/forschende Praxis

Erkundende/forschende Praxis: Dieser Praktikumstyp beinhaltet die Option, professionelle Handlungsfelder, berufliche Praxis, Institutionen sowie Lebenswelten der Nutzer gesundheitlicher und sozialer Dienstleistungen erkundend und forschend mit wissenschaftlichen Methoden zu erschließen (ethnographische Verfahren, biographische Interviews, Expertengespräche u.a.). Ziel ist es, reflexive Kompetenzen zu entwickeln und wissenschaftliches Wissen mit der Analyse von Praxiswissen in einen produktiven Zusammenhang zu bringen. Die Entwicklung reflexiver Kompetenzen ist dabei als wesentliche Kernqualifikation späterer beruflicher Praxis zu werten.

Forschungspraxis

Forschungspraxis: Mit Forschungspraxis ist ein Praktikum intendiert, das sich untersuchend und ergebnisorientiert ausrichtet. Konzeptionell sind dabei Formen von Praxisforschung denkbar, also ergebnisorientierte Untersuchungen von Praxisfeldern (auch auf Anfrage der Praxisfelder selbst) oder Beteiligungen der interessierten Studierenden an laufenden Forschungsvorhaben im Fachbereich »Human- und Gesundheitswissenschaften«.

Rahmenbedingungen

- das Praxissemester umfasst 540 Stunden
- es soll im 5. FS absolviert und zu Beginn des jeweiligen Semesters aufgenommen werden
- die zeitliche Organisation des Praktikums richtet sich nach den Gegebenheiten der Praxisstelle

Ablauf des Praxissemesters

- Praxisplatzsuche/ Bewerbungsverfahren
- Anmeldung
- Praxissemestervereinbarung
- Anerkennung der Vereinbarung
- Begleitende Veranstaltungen
- Anerkennung des Praxissemesters

Mögliche Tätigkeitsbereiche

→ Tätigkeiten in Einrichtungen und Institutionen des Pflege- und Gesundheitswesens, in denen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung, Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation angewendet werden

z. B. Allgemeine Krankenhäuser, Fachkrankenhäuser für Geriatrie/ Psychiatrie/Sucht, Alten- und Pflegeheime, Rehabilitationskliniken, Ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Krankengymnastik- und Med. Massagepraxen, Einrichtungen zur gesundheitlichen Beratung (z.B. von chronisch Kranken, DrogenkonsumentInnen, Prostituierten etc.), Rettungsdienste, Kurkliniken, Sanatorien, Selbsthilfeorganisationen, Sportvereine;

Mögliche Tätigkeitsbereiche

→ Tätigkeiten in Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens, welche pflegewissenschaftliche, medizinisch- und gesundheitswissenschaftliche Interessen vertreten oder in diesen Disziplinen forschend und lehrend tätig sind

z. B. Berufs- und Fachverbände im Pflege- und Gesundheitswesen, Berufsfach- und Hochschulen sowie Bildungs- und Forschungsinstitute für Pflege und Gesundheit, Patientenberatungsstellen;

Mögliche Tätigkeitsbereiche

→ Tätigkeiten in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Gesundheitsinstitutionen sowie den Trägern (einschl. ihrer Spitzenverbände) von Einrichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen und der Sozialversicherung

z.B. staatl. Behörden im Gesundheitswesen (z. B. Gesundheitsamt, Gesundheits- und Sozialministerium), Krankenkassen- und Krankenhausorganisationen als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Träger von Einrichtungen im Pflege- und Gesundheitswesen können kirchliche (z. B. Caritas, Diakonisches Werk), öffentlich-rechtliche (z. B. Stadt, Kreis, Land) und private Institutionen sein;

Mögliche Tätigkeitsbereiche

→ Tätigkeiten in Institutionen, Behörden oder Unternehmen, die spezifische Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung vorhalten

z.B. Betriebe, Behörden, (Hoch-) Schulen, Kindergärten, Strafvollzugsanstalten etc..

Die Praxisstelle

- Die Praxisstelle soll in den vertraglichen Festlegungen (Praxissemestervereinbarung) u.a. gewährleisten, dass
- ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht,
 - während des gesamten Praxissemesters ein dem Ausbildungsziel entsprechendes Arbeiten gewährleistet ist,
 - zur Betreuung der berufspraktischen Tätigkeit ein sachkundiger Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Bewerbung

Bei Fragen rund um die Bewerbung für eine Praxissemesterstelle hilft Ihnen das Praxisbüro: Bewerbungsmappencheck, Initiativbewerbung, Online-Bewerbung, Bewerbung im Ausland, Vorbereitung des Interviews etc. Eine umfassende Literaturlauswahl steht im Büro zur Verfügung.

Anmeldung

→Reichen Sie bitte das Anmeldeformular zusammen mit einer Ausfertigung bzw. Kopie des Praxissemestervertrags, den Sie mit der Praxisstelle abschließen, ein. Soweit möglich, sollten Sie die Vordrucke des Studiengangs verwenden, Verträge der Praxisstelle können jedoch auch akzeptiert werden.

Praxissemestervereinbarung

Die Praxissemestervereinbarung muss in dreifacher Ausfertigung abgeschlossen werden, je eine Ausfertigung erhalten die Studierenden sowie die Praxisstelle, die dritte Ausfertigung erhält das Praxisbüro. Vor Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit muss der Vertrag von den Praxisbeauftragten anerkannt werden.

Praxisbegleitung

Die in der Praxissemesterordnung vorgeschriebenen begleitenden Veranstaltungen (Modul 41 Praxisbegleitung) für das erste Praxissemester erfolgen je nach Erfordernis als Einzel- oder Blockveranstaltung oder in Form einer internetbasierten Veranstaltung. Zu den Veranstaltungen, in denen auch Praxiserfahrungen mitgeteilt und ausgewertet werden, können auch Betreuer aus den Praxiseinrichtungen eingeladen werden.

Praxisbegleitung (Modul 41)

- *Inhalt des Moduls Praxisbegleitung*: Das Modul soll das Praxissemester begleiten. Es soll dabei nicht nur organisatorische Fragen und Probleme mit der Praxis moderieren, sondern die Praxiserfahrungen (praktisches Wissen) mit dem im Studium erworbenen wissenschaftlichen Wissen reflexiv vermitteln.
- Je nach Modell der durchgeführten Praxis kann die Praxisbegleitung aber auch dazu dienen, die von den Studierenden im Rahmen ihre Praxisvorhaben zu implementierenden Konzepte mit zu unterstützen oder Prozesse erkundender und forschender Praxis zu moderieren.

Anerkennung des Praxissemesters

- Modul *Praxisbegleitung* (Modul 41), Prüfungsleistung:
Bericht
- Bescheinigung der Praxisstelle

Informationen und Formulare

Internetseite des Praxisbüros:

**[https://www.uni-
bremen.de/fb11/beratung/praxisbuero/pflichtpraktika/](https://www.uni-bremen.de/fb11/beratung/praxisbuero/pflichtpraktika/)**